Benutzungsordnung

der Ausstellungshalle und der Gaststätte des RGZV Treysa e.V.
gültig ab 01. Januar 2015

1. Der Rassegeflügelzuchtverein Treysa stellt allen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen die Ausstellungshalle für ein Entgelt in Höhe von **100,00 €** und die Gaststätte in Höhe von **35,00 €** pro Tag zur Verfügung. Außerdem erhebt der Rassegeflügelzuchtverein eine Schutzgebühr in Höhe von **50,00 €** für Schäden, die während der Benutzung entstehen können. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, so verpflichtet sich der Benutzer größere Schäden selbst zu beseitigen, oder von einer dritten Person (Handwerker) beseitigen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für die Gebäude, die Außen- und Toilettenanlagen. Die Schutzgebühr wird dem Benutzer gegebenenfalls nach Begutachtung durch den Vorstand zurückerstattet.

2. **Die Vermietung wird nur im Zeitraum vom 01. März bis zum 31. Oktober durchgeführt. (Heizkostenpauschale 25,- € und Gaststätte 10,- €, wenn eine Nutzung erfolgt.)**
   In Ausnahmefällen wird der Vorstand die Vermietung vom 01. November bis 01. März regeln. (Heizkostenpauschale von 50,00 € Halle, Gaststätte 15,00 €)
   Der Stromverbrauch wird im Vermietungszeitraum mit 0,30€ / KWh abgerechnet.

3. Bei der Vermietung der Räumlichkeiten ohne Bewirtung durch den RGZV Treysa sind sämtliche Getränke von der Brauerei Haaß in Schwalmstadt zu beziehen. Der RGZV stellt den Benutzern weder Geschirr noch Gläser zur Verfügung. Diese können von der Brauerei geliehen werden.

4. Die Halle, Außen- und Toilettenanlagen sind nass zu reinigen, anfallender Müll muss vom Benutzer gesammelt und selbst entsorgt werden.

5. Die Lautstärke von Musik oder Musikgruppen ist auf ein erträgliches Maß zu bringen, so dass die Anwohner nicht gestört werden. **Nach 22:00 Uhr ist absolut auf die Lautstärke zu achten. Beschwerden werden an den Benutzer weiter gegeben und es kann zusätzliche Kosten der Ordnungsbehörden nach sich ziehen.**

6. Die Benutzung der Rassegeflügelzuchtanlage (Halle, Gaststätte und Toilettenanlage) geschieht auf eigene Gefahr.

7. Bei der Übergabe hat der Benutzer die komplette Anschrift mit Telefonnummer anzugeben. Die Benutzungsordnung ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen.

…….. Schwalmstadt,
Name, Vorname (Benutzer)

…….
Strasse, PLZ, Ort

…….. Der Vorstand des RGZV Treysa
Telefon

…….....
Unterschrift